

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/261/2025

Bürgerversammlung Kosbach/ Häusling/ Steudach; hier: Straßenbankette

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.04.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

61; OBR Kosbach. Häusling, Steudach

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Der Antrag aus der 1. Bürgerversammlung Kosbach/ Häusling/ Steudach vom 22.01.2025 Top 3 zur nachhaltigen Sanierung der Straßenbankette ist abschließend bearbeitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme in 2027 zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der 1. Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach vom 22.01.25 wurde unter Top 3 der Antrag gestellt, die Verwaltung möge die Bankette nachhaltig instandsetzen. (Link: [Protokoll Bürgerversammlung Kosbach/Häusling/Steudach 22. Jan. 25 | Stadt Erlangen](#))

Durch die grundhafte Sanierung der Bankette an der Kieselbergstraße und Reitersbergstraße wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nachhaltig hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der schlechte Zustand der Straßenbankette ist bekannt und war in 2024 auch zur Instandsetzung vorgesehen. Aufgrund der Erneuerung von Brücken entlang der BAB 3 durch die Autobahn GmbH und der Erschließung des neuen Wohngebietes in Steudach wurden jedoch die Kieselbergstraße und die Reitersbergstraße als Anfahrsstrecken zur Baustellenandienung benötigt. Daher konnte seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Vollsperrung zur grundhaften Sanierung der Straßenbankette in 2024 erteilt werden.

Die nachhaltige Sanierung der Straßenbankette in Steudach, Häusling und Kosbach ist demnach erst nach Abschluss der Baumaßnahme an der BAB 3 möglich. Darüber hinaus ist die Sanierung der Straßenbankette auf Grund der aktuellen Haushaltslage frühestens in 2027 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt die nachhaltige Sanierung der Bankette entlang der Kieselbergstraße und Reitersbergstraße ab 2027. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2027 angemeldet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 50.000 €	bei IPNr.: 541.450
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
01.04.2025

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Der Antrag aus der 1. Bürgerversammlung Kosbach/ Häusling/ Steudach vom 22.01.2025 Top 3 zur nachhaltigen Sanierung der Straßenbankette ist abschließend bearbeitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme in 2027 zum Haushalt anzumelden.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Thurek
Vorsitzender

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang